



Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

a) Zukunft der Schiffbauindustrie - Zukunft der maritimen Wirtschaft

Antrag der Fraktionen von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/739 (neu)

b) Zukunft der maritimen Wirtschaft und Sicherung der Schiffbauindustrie

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/840

Die oben genannten Anträge Drucksachen 15/739 (neu) und 15/840 wurden durch Plenarbeschluss am 23. März 2001 dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der federführende Wirtschaftsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 25. April 2001 mit den Vorlagen, der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26. April 2001.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss dem Plenum des Landtages einstimmig, den Antrag Drucksache 15/739 (neu) in folgender Fassung anzunehmen:

„Zukunft der maritimen Wirtschaft - Zukunft der Schiffbauindustrie

1. Vorbemerkung

Der Schiffbau und die maritime Wirtschaft sind wesentliche Bestandteile der schleswig-holsteinischen Unternehmenslandschaft. Gerade der Schiffbau ist eine Hightech-Branche mit Verbindungen zu einer vielfältigen Zulieferindustrie.

Der Landtag bekennt sich zum Schiffbaustandort Schleswig-Holstein. Der Schiffbau hat unser Land mit geprägt. Daher hat das Land in den vergangenen Jahren durch Wettbewerbshilfen und Bürgschaften erhebliche Beiträge zur Sicherung des Auftragsbestands der Werften bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Werftenhilfe sind Maßnahmen zur Sicherung von Produktion und Beschäftigung im Schiffbau und der mit ihr verbundenen maritimen Wirtschaft dringend erforderlich. Die Preispolitik südkoreanischer Werften und die dadurch bestehende Wettbewerbsverzerrung haben sich trotz internationaler Vereinbarungen und der Bemühungen der EU-Kommission noch nicht verändert.

Der Landtag begrüßt die Initiativen der Schiffbaubetriebe zur verstärkten Kooperation, Modernisierung und Umstrukturierung der Unternehmen.

2. Zukunft der maritimen Wirtschaft

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag einen Bericht über die Schwerpunkte ihrer Politik zur Zukunft und Stärkung der maritimen Wirtschaft in unserem Land vorzulegen.

Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu bearbeiten:

- Erörterung gemeinsamer Perspektiven mit dem Bund und den anderen Küstenländern, wie das Meer als Nahrungsmittel-, Energie- und Rohstoffquelle sowie als Verkehrsnetz stärker als bisher genutzt werden kann.
- Verlagerung des Gütertransports auf Wasserwege ('From-Road-to-Sea-Konzept').
- Einführung EU-weiter emissionsbezogener Hafengebühren.
- Verbesserung der Prozesskette zur Erstellung von Produkten und der Kooperation im maritimen Sektor (Schaffung eines maritimen Netzwerks).
- Weiterentwicklung der Bereiche Offshore, Meerestechnik und Wehrtechnik.
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Welche Ausbildungsgänge und wie viele Studenten gibt es in diesem Bereich?

- Förderung von Projekten, die Entwicklungsperspektiven für die maritime Wirtschaft aufzeigen (z.B. durch die Technologiestiftung oder die Technologie-Transfer-Zentrale).
- Verbesserung des Images der maritimen Branchen.
- Exportchancen des maritimen Sektors.
- **Auswirkungen eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven auf die Hafenvirtschaft in Schleswig-Holstein und deren Hinterlandanbindungen.**
- **Perspektiven zur Steigerung von Forschung und Entwicklung.**

3. Grundsätze für eine neue Schiffbaupolitik

3.1 Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für den europäischen Schiffbau

Die Landesregierung wird gebeten, die Bundesregierung aufzufordern, gemeinsam mit den Partnerländern in der EU und der WTO Sanktionsmaßnahmen zu ergreifen, um faire Wettbewerbsbedingungen zu erreichen, sofern sich die Republik Südkorea auch weiterhin nicht an die internationalen Vereinbarungen zur Wettbewerbsverbesserung im Schiffbau ('Vereinbarte Niederschrift zur Lage des Weltmarkts im Schiffbausektor') hält und nicht erkennbar ist, dass sie dies in naher Zukunft beabsichtigt.

Sofern die EU-Kommission die Beschwerde des Europäischen Schiffbauverbandes (CESA) aufgreift und vor der WTO ein Klageverfahren erwirkt, sind für die Dauer des Verfahrens ebenfalls Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Sofern die Wettbewerbshilfen vorübergehend wieder eingeführt werden, ist eine hälftige Finanzierung durch Bund und Länder angemessen. Die Sicherung des Schiffbaus in Deutschland ist eine nationale Aufgabe. Es ist eine Differenzierung der Förderung nach Schiffstypen vorzunehmen.

3.2 Maßgaben für eine neue Schiffbauförderpolitik

Solange eine Schiffbauförderung erforderlich ist, soll diese unter Berücksichtigung folgender Maßgaben zur zielgenauen Hilfungewährung erfolgen, die von Landes- und Bundesregierung zu beachten wären:

- Verbesserung Umwelt- und Meeresverträglichkeit der Transportmittel.
- Stärkung von Forschung und Entwicklung - diese Aktivitäten können auch eine Kooperation mit anderen, insbesondere europäischen Staaten zum Ziel haben - sowie Entwicklung von Schiffsprototypen.
- Unterstützung von Kooperationsbestrebungen der Schiffbaubetriebe.

4. Informationsauftrag an die Landesregierung

Über die Fortschritte auf internationaler Ebene zur Wiederherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltschiffbaumarkt sowie die Entwicklung der maritimen Wirtschaft unseres Landes ist dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zu gegebener Zeit zu berichten.“

Roswitha Strauß

Vorsitzende